

## Produktinformationsblatt zur Reiseabbruch-Versicherung mit Selbstbeteiligung

Das Produktinformationsblatt gibt Ihnen einen Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung und soll Ihnen die Entscheidung erleichtern, ob Sie diese abschließen möchten. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Informationen um einen Überblick handelt, der **nicht abschließend** ist. Die vollständigen Inhalte, Ausschlüsse und Verpflichtungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen VB-ADAC/ERV 2012 (Allgemeine Bestimmungen, Glossar und Besonderer Teil D), die dem Produkt zugrunde liegen.

### Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist eine Reiseversicherung mit Selbstbeteiligung für jeweils eine Reise. Versicherer ist die Europäische Reiseversicherung AG.

### Welche Risiken sind versichert?

Sie erhalten hier einen Überblick über die am häufigsten in Anspruch genommenen Versicherungsleistungen:

Versichert sind Ihre zusätzlichen Rückreisekosten und die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, wenn Sie Ihre Reise z.B. wegen schwerer Unfallverletzung oder Tod eines Angehörigen zu Hause vorzeitig abbrechen müssen.

Die Selbstbeteiligung beträgt je Versicherungsfall 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- pro Person.

### Wie hoch ist die Prämie und welche Kosten fallen an? Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Prämie für Ihren Versicherungsschutz entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle:

Reisepreis / Mietpreis in € bis	Prämien in €: <b>Welt</b>	
	Einzelperson/ Familie/Objekt(e)	
100,-	3,-	
200,-	5,-	
300,-	7,-	
400,-	8,-	
500,-	9,-	
600,-	11,-	
800,-	13,-	
1.000,-	15,-	
1.200,-	18,-	
1.400,-	20,-	
1.600,-	22,-	
1.800,-	24,-	
2.000,-	26,-	
2.200,-	28,-	
2.400,-	32,-	
2.600,-	35,-	
2.800,-	37,-	
3.000,-	41,-	
3.500,-	48,-	
4.000,-	55,-	
10.000,-	1,5%*	

\*vom Reisepreis

Weitere Kosten fallen nicht an.

Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihren Schadenfall nur dann regulieren können, wenn Sie mit der Prämienzahlung nicht in Verzug sind.

### Wann erbringen wir keine Versicherungsleistungen?

Damit die Prämie nicht unangemessen hoch ist, müssen wir einige Fälle vom Versicherungsschutz ausschließen.

In der Reiseabbruch-Versicherung besteht z.B. kein Versicherungsschutz für psychische Erkrankungen oder wenn Sie aus Angst vor Terroranschlägen Ihre Reise abbrechen möchten.

### Welche Pflichten haben Sie, wenn ein Schaden eingetreten ist und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Die wesentliche Pflicht, die Sie nach Eintritt des Versicherungsfalles berücksichtigen müssen, führen wir hier für Sie auf:

Bei schwerer Erkrankung oder Unfallverletzung ist ein ärztliches Attest eines Arztes am Aufenthaltsort einzureichen.

Verletzen Sie Ihre Verpflichtungen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Je nach Schwere Ihrer Pflichtverletzung bedeutet das für Sie, dass Sie keine oder nur eine gekürzte Leistung erhalten.

### Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Antritt der Reise und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens aber mit Beendigung der versicherten Reise.

### Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?

Die Laufzeit Ihres Vertrages ist abhängig vom gewählten Tarif und endet spätestens mit Beendigung der versicherten Reise.

## Produktinformationsblatt zur Reiseabbruch-Versicherung **ohne Selbstbeteiligung**

Das Produktinformationsblatt gibt Ihnen einen Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung und soll Ihnen die Entscheidung erleichtern, ob Sie diese abschließen möchten. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Informationen um einen Überblick handelt, der **nicht abschließend** ist. Die vollständigen Inhalte, Ausschlüsse und Verpflichtungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen VB-ADAC/ERV 2012 (Allgemeine Bestimmungen, Glossar und Besonderer Teil D), die dem Produkt zugrunde liegen.

### Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist eine Reiseversicherung ohne Selbstbeteiligung für jeweils eine Reise. Versicherer ist die Europäische Reiseversicherung AG.

### Welche Risiken sind versichert?

Sie erhalten hier einen Überblick über die am häufigsten in Anspruch genommenen Versicherungsleistungen:

Versichert sind Ihre zusätzlichen Rückreisekosten und die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, wenn Sie Ihre Reise z.B. wegen schwerer Unfallverletzung oder Tod eines Angehörigen zu Hause vorzeitig abbrechen müssen.

Es fällt keine Selbstbeteiligung an.

### Wie hoch ist die Prämie und welche Kosten fallen an? Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Prämie für Ihren Versicherungsschutz entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle:

Reisepreis / Mietpreis in € bis	Prämien in €:	
		<b>Welt</b>
100,-	4,-	
200,-	7,-	
300,-	10,-	
400,-	12,-	
500,-	13,-	
600,-	15,-	
800,-	17,-	
1.000,-	20,-	
1.200,-	23,-	
1.400,-	27,-	
1.600,-	31,-	
1.800,-	34,-	
2.000,-	38,-	
2.200,-	40,-	
2.400,-	42,-	
2.600,-	46,-	
2.800,-	49,-	
3.000,-	53,-	
3.500,-	61,-	
4.000,-	71,-	
10.000,-	2,0%*	

\*vom Reisepreis

Weitere Kosten fallen nicht an.

Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihren Schadenfall nur dann regulieren können, wenn Sie mit der Prämienzahlung nicht in Verzug sind.

### Wann erbringen wir keine Versicherungsleistungen?

Damit die Prämie nicht unangemessen hoch ist, müssen wir einige Fälle vom Versicherungsschutz ausschließen.

In der Reiseabbruch-Versicherung besteht z.B. kein Versicherungsschutz für psychische Erkrankungen oder wenn Sie aus Angst vor Terroranschlägen Ihre Reise abbrechen möchten.

### Welche Pflichten haben Sie, wenn ein Schaden eingetreten ist und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Die wesentliche Pflicht, die Sie nach Eintritt des Versicherungsfalles berücksichtigen müssen, führen wir hier für Sie auf:

Bei schwerer Erkrankung oder Unfallverletzung ist ein ärztliches Attest eines Arztes am Aufenthaltsort einzureichen.

Verletzen Sie Ihre Verpflichtungen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Je nach Schwere Ihrer Pflichtverletzung bedeutet das für Sie, dass Sie keine oder nur eine gekürzte Leistung erhalten.

### Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Antritt der Reise und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens aber mit Beendigung der versicherten Reise.

### Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?

Die Laufzeit Ihres Vertrages ist abhängig vom gewählten Tarif und endet spätestens mit Beendigung der versicherten Reise.